Haushaltssatzung der Gemeinde Demen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Demen vom 31.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. In a)	n Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.081.000 EUR 1.090.100 EUR -9.100 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-9.100 EUR 0 EUR 9.100 EUR 0 EUR
2. Im a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	990.200 EUR 942.100 EUR 48.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR 0 EUR 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	796.400 EUR 1.143.300 EUR -346.900 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	298.800 EUR 0 EUR 298.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 98.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf

320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

365 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,375 Vollzeitäguivalente.

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag	Bilanzstichtag
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Demen	3.394.787	3.407.987	3.409.387

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Produkte

11403 Bauhof

12600 Brandschutz

36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

54100 Gemeindestraßen

61100 Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

Siegel)

werden als wesentlich erklärt.

Demen, 03.02.2017

Heidrun Sprenger Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden

sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 13,02,17. bis 21,02,17... im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Demen, 03.02, 2017

Heidrun Sprenge Bürgermeisterin

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 09.02.2017